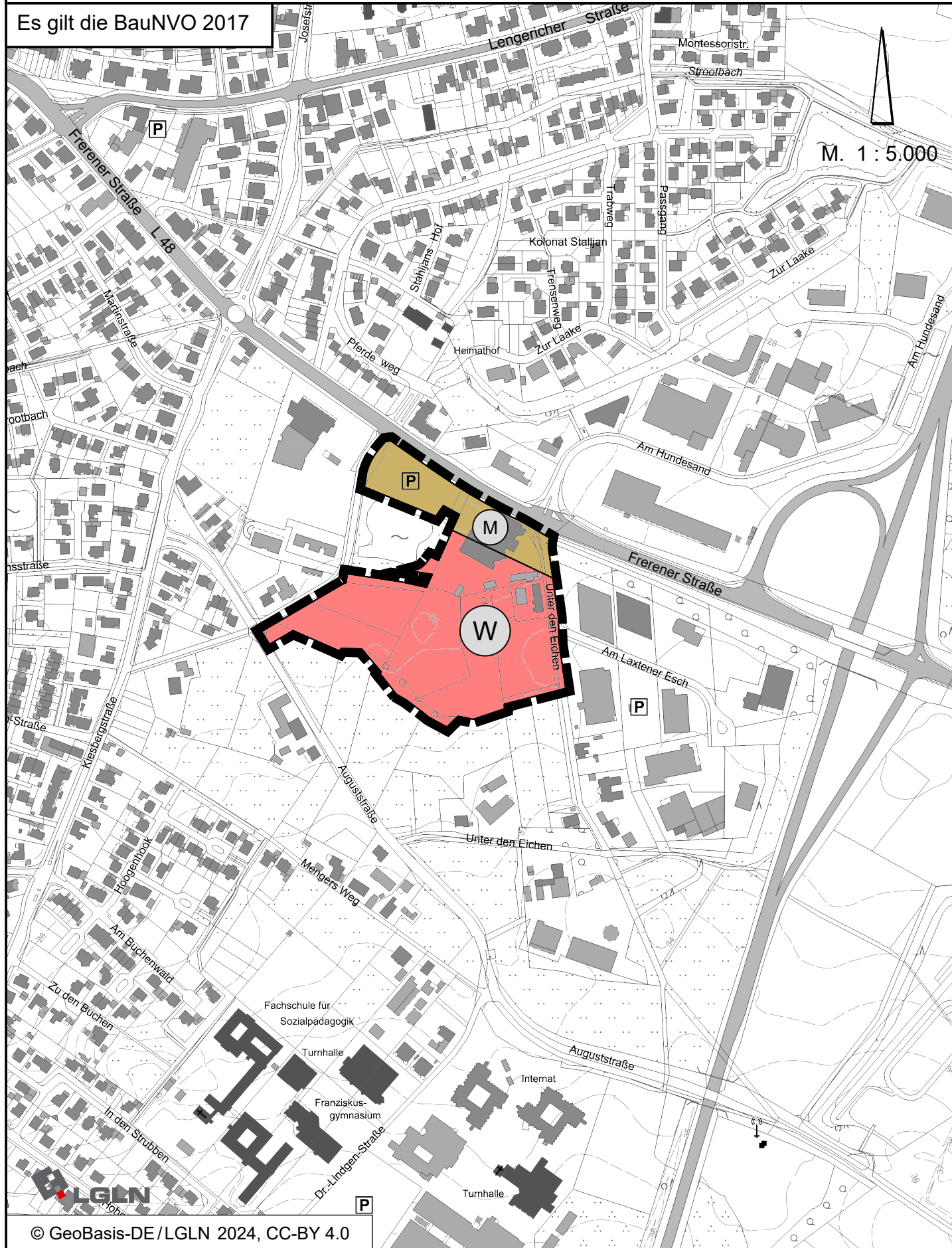


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LINGEN (EMS) ÄNDERUNG NR. 77

Es gilt die BauNVO 2017



© GeoBasis-DE/LGLN 2024, CC-BY 4.0

Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) 1: 5.000

Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landensvermessung Niedersachsen (LGLN)

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Lingen (Ems) diese 77. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Lingen (Ems),
Der Oberbürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der VA der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 77. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Lingen (Ems),
Stadtbaurat

Planverfasser

Die 77. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg,
Dipl.-Ing. D. Janssen
Leiter FB Stadtplanung und Hochbau

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der VA der Stadt Lingen (Ems) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 77. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Lingen (Ems),
Stadtbaurat

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lingen (Ems) hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 77. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Lingen (Ems),
Stadtbaurat

Genehmigung

Die 77. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg,
Amt für regionale Landesentwicklung
Im Auftrag:

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 77. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im/ in bekannt gemacht worden.

Die 77. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Lingen (Ems),
Stadtbaurat

Verletzung von Vorschriften

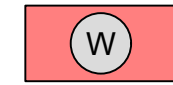
Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 77. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 77. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lingen (Ems),
Stadtbaurat

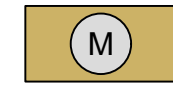
Planzeichenerklärung



Geltungsbereich der FNP-Änderung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen

STADT LINGEN

77. Flächennutzungsplanänderung

"Bereich Frerener Straße/
Unter den Eichen"

Stand: August 2024

NWP Planungsgesellschaft mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 5335
26043 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

